

# Satzung

## zum Bebauungsplan „Auf der Bitz“ der Ortsgemeinde Griebelschied

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ( GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153) i.V. mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB )vom 27.08.97 (BGBl I, S. 2141) wird gemäß Beschluß des Gemeinderates der Ortsgemeinde Griebelschied vom ...15.07.1998..... folgende Satzung erlassen:

### §1

#### Allgemeines

Die Ortsgemeinde Griebelschied erläßt einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Auf der Bitz“.

Der Geltungsbereich A umfaßt das eigentliche Baugebiet und befindet sich südwestlich der Ortslage im Bereich der Gemarkungsteile „Auf der Bitz“ und „Bei den Ungersgärten“.

Der Geltungsbereich B (landespflegerische Ersatzmaßnahme) befindet sich etwa 700 m südwestlich des Baugebietes in Flur 6, „Unter der Straße“.

Die Geltungsbereiche sind in der Bebauungsplanurkunde im Detail dargestellt. Die betroffenen Grundstücke des Geltungsbereiches A sind dem katasteramtlichen Lageplan zu entnehmen.

### § 2

#### Bestandteil der Satzung

Die Bebauungsplanurkunde und der Text zur Planurkunde sind Bestandteile der Satzung. Außerdem sind die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB sowie ein katasteramtlicher Lageplan als Anlage beigefügt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung und damit der Bebauungsplan werden mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

#### Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Griebelschied, den 24.08.1998  
Ortsgemeinde Griebelschied

Ortsbürgermeister

